

1. Dimensionen der Männergewalt gegen Mädchen und Frauen sowie Kampagnen und Maßnahmen international.

(Aus: Männergewalt gegen Frauen beenden, Opladen 2000 und Festschrift 25 Jahre Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhaus München. 2002)

1.1. Dimensionen der Männergewalt gegen Mädchen und Frauen

1993, auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Wien, wurde Männergewalt gegen Frauen erstmals als Verstoß gegen die Menschenrechte eingeordnet (vgl. Heiliger/Hoffmann 1998). Der Slogan "Frauenrechte sind Menschenrechte" ist ein Produkt der 90er Jahre, ein Ergebnis fortgeschrittenen Bewußtseins in der Geschlechterfrage, des erst allmählich entstandenen Bewußtseins über die unglaubliche Dimension der vorhandenen Männergewalt gegen Frauen und Kinder auf globaler Ebene.

Das Kinderhilfswerk Unicef teilte in seinem Jahresbericht 1997 "Fortschritt der Nationen" mit, dass Gewalt gegen das weibliche Geschlecht weltweit die häufigste Verletzung von Menschenrechten ist (vgl. auch Bunch 1998). In vielen Gesellschaften ist es nach wie vor selbstverständlich, daß Männer über Frauen verfügen und sie schlagen dürfen. In den meisten Ländern der Welt werden Jungen gegenüber den Mädchen vorgezogen, in einigen Ländern werden weibliche Embryos gezielt abgetrieben, wodurch weltweit 60 Millionen Frauen fehlen. Über eine Million Mädchen werden jedes Jahr in die Prostitution gezwungen. Rd. 2 Millionen Mädchen werden jedes Jahr an ihren Geschlechtsorganen verstümmelt. Ca. 130 Millionen Mädchen und Frauen aus 28 Staaten, vor allem Afrika, sind hiervon betroffen. Vergewaltigung wird in allen Kriegen als Waffe eingesetzt. Massenvergewaltigungen sind bekannt aus Bosnien/Herzegowina, Ruanda, Kambodscha, Liberia, Peru, Somalia und Uganda. In Bangladesch ist der Gebrauch von Säure, um das Gesicht einer Frau zu zerstören, dermaßen verbreitet, daß es ein eigenes Gesetz dagegen gibt. Eine erste Studie aus dem arabischen Raum, die Gewalt gegen jemenitische Frauen erforscht hat, ergibt, daß im Jemen 66% aller angezeigten Vergewaltigungen Mädchen unter 15 Jahren betreffen und im Rahmen der Familie begangen werden. In 89% aller Delikte mit fahrlässiger Tötung sind Frauen die Opfer von Männergewalt (Ba-Obaid 1998). Das Forschungsinstitut "Empirical Research and Women's Studies Research Center", an dem diese Studie durchgeführt wurde, sah sich massiven Drohungen und Repressionen wegen "*Verletzung religiöser Gefühle*" ausgesetzt (vgl. Liekfeld 1999). Gegen die "*exponierte Wortführerin*" des Institutes wurde die "Fatwa" verhängt: "*Sie zu töten ist demnach gottgefällig*" (ebd.).

Im Namen von "Traditionen", "kulturellen Überlieferungen" und religiösen Vorstellungen werden viele der Brutalitäten gegen Frauen offiziell gerechtfertigt: In Indien die Witwenverbrennungen und der "Mitgift-Tod", weil die Schwiegereltern die Mitgift der Braut für zu niedrig halten, ferner die Jungferntests in der Türkei, die Genitalverstümmelungen, Morde an Frauen wegen der "Ehre" des Mannes (vgl. ebd.). In Afghanistan haben die Taliban-Milizen angeordnet, Frauen in den Krankenhäusern nicht mehr zu behandeln (SZ 25./26.10.97). Weltweit "blüht" der Handel mit

Frauen vor allem aus Ländern der sog. 3. Welt und Osteuropa und ihre Zwangsprostitution. Zuhälter und Schlepper verdienen am Geschäft mit den Frauen weltweit mehr als am Drogenhandel, teilt die Internationale Liga für Frieden und Freiheit mit. Weltweit wächst von Tag zu Tag auch die Mafia der sogenannten "Pädophilen", die Kinder real und im Internet "virtuell" zur Prostitution, zur Pornographie und zum Ertragen von sexuellem Mißbrauch bis hin zum Mord zwingen. Ihr Netzwerk, in dem sie sich Bilder und Opfer zuspüren, bauen sie immer perfekter aus (vgl. Gallwitz/Paulus 1997, Drewes 1995).

Hier in Europa, in Deutschland ebenso wie in den Nachbarländern, ist z.Zt. die alltägliche Männergewalt in Beziehungen, Bekanntschaften, im sozialen Nahraum, innerhalb der Familie ein dringendes Thema für Politik und Institutionen (vgl. Firlé u.a. 1996, Beulke 1995, Gillioz u.a. 1997, BIG e.V. 1998, Lempert/Oelemann 1995, Godenzi 1993, Wetzels/Pfeiffer 1995, Pfeiffer/Wetzels 1997, Logar 1998), was in vielen Städten der BRD zur Einrichtung von Interventionsprojekten (Berlin, Kiel, Hannover, Paßau) und sog. "Runden Tischen" (vgl. Kapitel 4.10.) zur Verbesserung der Eingriffs- und Unterstützungsmöglichkeiten geführt hat.

Obwohl der Bericht der Gewaltkommission von 1990 erstmals offiziell feststellte, daß Gewalt in der Familie die in unserer Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Gewalt ist (vgl. Schwind/ Baumann u.a.1990), verfügt die Bundesrepublik derzeit noch über keine repräsentative Untersuchung über Ausmaß und Formen der ausgeübten Gewalt. Die Studie des kriminologischen Instituts Hannover erbrachte erste Ergebnisse, daß jede 7. Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder sexueller Nötigung wurde, davon zu drei Vierteln in engen sozialen Beziehungen. Wesentlich mehr noch erlebten nach dieser Studie körperliche Gewalt in engen sozialen Beziehungen (vgl. Wetzels/Pfeiffer 1995, Pfeiffer/Wetzels 1997). Eine kleinere Untersuchung über Jugendliche aus Potsdam ergab, daß jede vierte junge Frau mindestens einmal Opfer sexueller Gewalt geworden ist (vgl. Krahe/Scheinberger-Olwig 1997). Ca. 6 % der 304 befragten jungen Frauen gaben an, Opfer einer versuchten oder vollendeten Vergewaltigung geworden zu sein. Weitere 12 % waren sexuell genötigt worden und 23 % gaben an, sich unter psychischem Druck auf sexuelle Handlungen eingelassen zu haben. Von den 256 befragten jungen Männern gab ca. ein Drittel an, Drogen, Alkohol oder psychischen Druck eingesetzt zu haben, um sexuelle Interessen durchzusetzen.

Daß in der Bundesrepublik ca. 40 000 Frauen jedes Jahr mit ihren Kindern in die rund 370 Frauenhäuser der BRD flüchten (vgl. Bericht 1995), muß an sich bereits als alarmierendes Zeichen gewertet werden, denn diese Frauen sind, wie zu vermuten ist, nur ein kleiner Teil derjenigen, die Gewalt erfahren. Viele schaffen es nicht, zu gehen. Immer wieder ziehen Frauen selbst dann Anzeigen gegen ihre Männer zurück, wenn diese sie krankenhaushausreif geschlagen haben. Viele Frauen wagen es selbst bei brutalster Gewalt nicht, von dem Mann wegzugehen. Es kann als wahrscheinlich gelten, daß sie Todesangst haben, denn es ist bekannt: Es besteht nicht selten Lebensgefahr für Frauen, wenn sie ihre Partner verlassen wollen. Die meisten Morde an Frauen geschehen durch ihre Exhemänner oder Exfreunde."Margret Atwood, die kanadische Autorin, fragte

einen Freund, warum Männer sich von Frauen bedroht fühlen. Seine Antwort: *‘Sie haben Angst davor, ausgelacht zu werden.’* Dann fragte Atwood Frauen, warum sie sich von Männern bedroht fühlen. Ihre Antwort: *‘Wir haben Angst davor, von Männern umgebracht zu werden’* (Caputi/Russel 1991). Das Erdulden der Gewalt, zeigen Nini u.a. auf, ist:

"- eine Folge der Dominanz und Gewalt von Männern,

- (hat) mit dem gesellschaftlichen Mythos von der natürlichen Zweitrangigkeit und von der Unterlegenheit der Frau zu tun.,

- (sichert) in bestimmten Situationen das Überleben" (Firle u.a. 1996, S. 26).

Vor dem gleichen Problem der Männergewalt im sogenannten privaten Raum stehen auch die Nachbarländer der Bundesrepublik. Für Schweden, das "Musterland der Gleichstellungspolitik", gilt z.B.: *"Ungefähr alle 20 Minuten wird in Schweden eine Frau geschlagen, jeden 10. Tag stirbt eine Frau durch die Hand eines Mannes, der ihr nahestand, was 60 % aller Morde in Schweden ausmacht"* (Pettersson 1997). In Frankreich sieht es nicht anders aus: Die zu Hilfen gegen die Gewalt engagierten Organisationen schätzen, daß dort jährlich ca. vier Millionen Frauen vergewaltigt und geschlagen werden, ca. 35 000 Frauen seien aus Angst vor Gewalt auf der Flucht. Untersuchungen an der Universität Portier in französischen Krankenhäusern über seelische Langzeitfolgen unmittelbarer männlicher Gewalt ergeben schwere Schädigungen, vor allem tiefsitzende Angst (vgl. Oltmanns 1997). In Spanien starb 1997 an jedem 6. Tag eine Frau (61 Frauen), die von ihrem Ehemann umgebracht wurde (vgl. Dahms 1998). Fast alle diese Frauen hatten vorher wiederholt Anzeige gegen ihren Mann erstattet, blieben aber ungeschützt. Zwar finden in Spanien geschlagene Frauen in 129 Zufluchtshäusern Hilfe, aber nach einem neuerlichen spektakulären Mord *"gingen überall im Land die Menschen auf die Straße, um mehr Schutz für die bedrängten Frauen zu fordern"* (ebd). Sie fordern nicht nur höhere Strafen für prügelnde Männer, sondern auch ein Gesetz, das die Verbannung der Männer aus dem Lebensumfeld ihrer Frauen ermöglicht. Von der Justiz wird gefordert, Männergewalt gegen Frauen ernstzunehmen und die Täter nicht mehr mit geringen oder sogar ganz ohne Strafen davonkommen zu lassen (vgl. ebd.). Österreich verfügt derzeit über 21 Frauenhäuser und 4 ambulante Frauenberatungsstellen, die mißhandelten Frauen und ihren Kindern Schutz und Hilfe bieten. Ca. 350 Frauen finden mit ihren Kindern pro Jahr Unterkunft in einem Frauenhaus (vgl. Logar 1999).

In der Schweiz wurde 1996 eine repräsentative Untersuchung durchgeführt zur Gewalt an Frauen in der Partnerschaft (Gillioz u.a. 1997): *"Mehr als eine von fünf Frauen hatte während ihres Lebens nach dieser Untersuchung unter physischer oder sexueller Gewaltanwendung durch ihren Lebensgefährten zu leiden. 40 % der Frauen haben in ihrem Leben psychologische Gewalt erfahren. Jede zweite Frau kennt in ihrem Bekanntenkreis eine Frau, die schon einmal von ihrem Partner geschlagen wurde ... Die Auswertung der Daten zeigt, daß Gewalt und Paarbeziehungen an keine sozialen oder demographischen Grenzen gebunden ist. Sie betrifft Frauen in städtischen Umfeldern ebenso wie Frauen auf dem Land, Führungskräfte wie kleine Angestellte, junge Frauen wie auch ältere"*

1.

Die Vorstellung, in der ehemaligen DDR könnte es wegen gesellschaftsstruktureller Besonderheiten (z.B. Berufstätigkeit der meisten Frauen, Kinderbetreuung für alle) weniger Männergewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum gegeben haben, erweist sich als unzutreffend, wie Schroettle (1999) in einer Untersuchung feststellte, die die Daten aus der Schweiz bestätigten: *"In der DDR der 70er und 80er Jahre (war) jede 5. bis 7. Frau von Tötlichkeiten oder sexueller Gewalt durch den Beziehungspartner betroffen... und bei jeder 4. bis 5. Ehescheidung in der DDR (spielte) männliche Gewalt eine beeinflussende Rolle"* (ebd. S. 391).

Um das gesamte Ausmaß der vorhandenen Gewalt annähernd zu begreifen und daher zu erkennen, wo Prävention ansetzen muß, muß das breite Spektrum der ausgeübten Gewalt ins Auge gefaßt werden, um ihre Alltäglichkeit zu begreifen. In einem Bericht der Bundesregierung zu Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen heißt es:

"Gewalt gegen Frauen beschränkt sich nicht allein auf Angriffe auf die körperliche und seelische Unversehrtheit der Frau. Sie betrifft auch subtile Formen der Gewaltanwendung durch Verhaltensweisen, die der Entwicklung und Äußerung eines eigenen Willens der Frau verhindern und ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten ignorieren. Gewalt gegen Frauen reicht von der alltäglichen Belästigung auf der Straße und im Berufsleben über die vielfältigen Formen der Mißachtung und des sexuellen Mißbrauchs in und außerhalb der Familie bis hin zur Vergewaltigung innerhalb und außerhalb der Ehe, Tötungen, den Menschenhandel mit ausländischen Frauen und der Zwangsprostitution" (Bericht 1995, Anhang S. 2/3).

¹ Pressemitteilung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung vom 2.10.96

Die Entwicklung und Äußerung eines eigenen Willens wird in allererster Linie durch systematische Herabsetzung des Selbstbewußtseins der Mädchen und Frauen behindert, durch sehr früh erfahrene Mißachtung der körperlichen und seelischen Integrität und Entwertung auf sexueller/sexualisierter Ebene. Nehmen wir als Beispiele einige Beobachtungen: *"Mit Mädchen spielen wir nicht, die ficken wir bloß"*, äußerte ein Junge in einem Kinderhort (Permien/ Frank 1995). *"Wart nur, bis dir die Brüste wachsen, dann werden sie dir abgeschnitten"*, hörte Ruth Devim von der Virginia-Woolf-Schule in Wien². Aus einer Berliner Schule wird berichtet: *"Mädchen werden an unserer Schule von Jungen weniger geschlagen als sexuell belästigt, lächerlich gemacht oder herabgewürdigt. .."* (Homann 1992, S. 63). In einer Münchner Realschule im Rahmen der Münchner Kampagne gegen Männergewalt gaben 64 % der Mädchen an, von Jungen oder Männern schon einmal Nutte, Schlampe o.ä. genannt worden zu sein (vgl. Kapitel 4.3.). Auf den Schulsport ist in einer neueren Studie als Feld nicht unerheblicher Gewalt und sexualisierter Übergriffe vor allem von Jungen gegen Mädchen, aber auch von Sportlehrern, hingewiesen worden, die zu *"gravierenden Einschränkungen der Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten von Mädchen und Frauen"* führen (Klein/Palzkill 1998).

Wie alltäglich und normal Diskriminierung und Gewalt von Männern an Frauen in unserer Gesellschaft ist, zeigt u.a. auch der Ausspruch des Fußballtrainers Berti Vogts: *"Haß gehört nicht ins Stadion. Die Leute sollen ihre Emotionen zu Hause in den Wohnzimmern mit ihren Ehefrauen ausleben"* (Baseler Zeitung v. 27.5.97).

Die Auseinandersetzung mit dieser Gewalt öffnet den Blick für immer neue Dimensionen und Formen: *"Sozialforscherinnen entdecken gerade, daß Ausmaß und universelle Verbreitung gewalttätiger Handlungen gegen Mädchen und Frauen allen bisherigen Vorstellungen spotten. Ebenso schockierend ist, daß die meisten Gewalttaten nicht nur nicht bestraft, sondern schweigend toleriert werden - denn die Gesellschaft schweigt, und auch die Opfer schweigen. Angst vor Repressalien, Tabuisierung sexueller Themen, Gefühle von Scham und Schuld bei den Betroffenen, unhinterfragte Akzeptanz der Tradition und der Würgegriff männlicher Herrschaft spielen dabei eine Rolle. Und in vielen Ländern das aktive oder passive Komplizentum des Staates und anderer Institutionen mit moralischer Autorität."* (Bunch 1998, S. 10/11)

Auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurde die Funktion der Männergewalt zur Konstituierung und Perpetuierung der Geschlechterhierarchie unmißverständlich formuliert: *"Gewalt gegen Frauen ist einer der entscheidenden Mechanismen, durch den Frauen in eine im Vergleich zu Männern untergeordnete Stellung gezwungen werden"* (Dokumentation 1995, S.65).

1.2. Zu den Folgen der Männergewalt

"Gewalt aufgrund des Geschlechts ist auch ein enormes Gesundheits- und ein Entwicklungsproblem mit großen Auswirkungen auf kommende Generationen wie auf die Gesellschaft allgemein. Diese Gewalt abzuschaffen, ist dringend notwendig, um menschliche Sicherheit zu erreichen..." (Bunch 1998, S. 9).

² Mündliche Mitteilung

Nach einer Studie der Weltbank stellt Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein globales Gesundheitsrisiko mit kurz- oder langfristigen - manchmal lebenslangen - körperlichen, seelischen und gesellschaftlichen Folgen dar. Gewalt beeinflusst die Arbeitsfähigkeit, das Wohlbefinden und die Lebenserwartung der überlebenden Frauen (vgl. ebd., S. 12 f.). *“Die Auswirkungen von sexuellem Mißbrauch, Mißhandlung, Vergewaltigung und sexistischer Belästigung beeinträchtigen die physische und psychische Gesundheit von Frauen: Sie beeinträchtigen das persönliche Gesundheitskonzept und schränken die Sorge für den Schutz der eigenen Gesundheit und teilweise der Gesundheit der Kinder ein.”* (Kavemann 1997, S. 228). Durch die erlebte Gewalt steigt das Risiko von Suchtmittelabhängigkeit, der Suizidalität, des Einstiegs in die Prostitution, von ungewollten Schwangerschaften und Depressivität. 75% der Eßstörungen, 80% der Drogenabhängigkeit und 50% der akuten psychischen Leiden von Frauen/Mädchen sind auf (sexuelle) Gewalterfahrungen zurückzuführen. Frauen mit Gewalterfahrungen leiden unter posttraumatischen Syndromen, die denen von Kriegsveteranen vergleichbar sind, wie Herman (1993) berichtet. Die Frauen leiden an psychosomatischen und psychischen Krankheiten, wie Erschöpfungszuständen, Angst- und Panikattacken, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwäche, Eßstörungen und Selbstmordgedanken (vgl. May 1997, S. 8). *“Diese Vielzahl an Problemen legt nahe, daß die Frauen sehr oft ärztliche und klinische Hilfe und medikamentöse oder psychologische Behandlung in Anspruch nehmen mußten”*(Kavemann 1997, S. 233). Durch die Beeinträchtigung durch sexuelle Gewalt im Kinder- und Jugendalter kommt es zu Verzögerungen bei Schul- und Berufsausbildungen, zu höheren Ausfallzeiten am Arbeitsplatz und weniger effizienter Arbeit (vgl. ebd., S. 238). Hinzu kommt der Verlust von Familie, sozialen Kontakten und Beziehungen, der Verlust an Lebensqualität, die Beeinträchtigung der Lebensplanung und in Extremfällen die Kollision mit Normen und Gesetzen (Betäubungsmittelgesetz, Beschaffungskriminalität, Gewalt- oder Straftaten, vgl. ebd.).

Frauen mit Erfahrungen von Männergewalt wenden sich irgendwann im Laufe ihrer Biographie an eine Einrichtung des Gesundheitswesens, haben lange Krankheitsgeschichten und sind häufig chronisch krank. Sie sind mit vielen ÄrztInnen in Kontakt getreten, ohne häufig die Ursachen (z.B. aus Scham oder weil sie nicht die entsprechende Atmosphäre des Ernstgenommenwerdens vorfinden) ihres Leidens zu benennen. Oft werden von den ÄrztInnen über Jahre hinweg nur die Symptome und Verletzungen - wie Kopfschmerzen, Hämatome, Würgemale, Verbrennungen, eingeschlagene Zähne, Unterleibsverletzungen usw. - behandelt, ohne daß die Frauen direkte Unterstützung erhalten oder die Situation in der Familie eruiert würde (vgl. May 1997 S. 8, Gut 1997, S. 10). Andere Frauen liegen mit ihren Verletzungen in den Krankenhäusern, ohne daß die Hintergründe ihrer Erkrankungen angesprochen werden: *“Frauen werden dann als krank oder als psychisch krank deklariert. Sie werden medikamentös zum Durchhalten befähigt oder sie werden bandagiert. Aber letztendlich bleibt damit die Ursache, nämlich die Männergewalt, im Dunkeln und unangetastet und so werden ... Mißhandlungssysteme und Opfer gleichzeitig am Leben gehalten”* (May 1997, S. 9).

Durch feministische Psychologinnen und Psychotherapeutinnen ist einiges über unmittelbare gesundheitliche Folgen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekannt geworden (vgl. Lottenburger 1997). In den USA sind die positiven Wirkungen von Fortbildungen und der daraus resultierenden Sensibilisierung gegenüber Männergewalt erforscht worden. Im "normalen" Umgang der ÄrztInnen wird nur eine von 25 Frauen mit Mißhandlungen als solche erkannt und benannt. Bei geschulten MitarbeiterInnen steigt die Identifizierungsrate auf 22,9%, in Pennsylvania sogar auf 30% (vgl. Gut 1997).

Über diese punktuellen Erkenntnisse hinaus gibt es einige internationale Untersuchungen, die einen Einblick in das Ausmaß und die Folgen der Gewalt von Männer gegen Frauen geben. Eine Langzeitstudie aus Neuseeland von Fergusson, Horwood u.a. kommt zu dem Ergebnis, daß 10 bis 20 Prozent des Risikos psychischer Störungen auf sexuellen Mißbrauch zurückzuführen sind. Bei Frauen mit Mißbrauchserfahrungen treten signifikant häufiger Depressionen, Ängste, Kontaktschwierigkeiten, Schlafstörungen und Streßsymptome auf³. Schwierig ist es aber für viele Fachkräfte, den Zusammenhang von Gewalt und psychosomatischen/psychischen Folgeerscheinungen zu erkennen (vgl. May 1997, Enders-Drägässer/Sellach 1998). Mit Gewalterfahrungen aus der Kindheit oder dem Miterleben von Gewalt ihrer Mütter erhöht sich zusätzlich das Risiko, an einen mißhandelnden Ehemann zu geraten (vgl. Kavemann 1997).

1.3. Zu den Kosten der Männergewalt

Neben dem individuellen Leid, den Schmerzen und den persönlichen Folgen der erlebten Männergewalt für betroffene Mädchen und Frauen, entstehen auf gesellschaftlicher Ebene nicht unerhebliche Kosten für den Staat, die Versicherungssysteme und die Solidargemeinschaft: *"Die ökonomische Sicht auf ein solches Erleben erscheint nicht angemessen, und manche sehen die Gefahr, die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung der Problematik durch eine solche monetäre Perspektive zu entwerten"* (Kavemann 1997, S. 216). Dagegen ist es in staatlichen Institutionen, bei Verhandlungen über die Finanzierung von Frauenhäusern, Beratungsstellen und anderen Projekten zum Thema "Gewalt gegen Frauen und Kinder" gängige Praxis, "Diskussionen häufig in Kosten-Nutzen-Bahnen" zu führen (Godenzi/Yodanis 1998, S.1). Gerade in Zeiten, in der staatliche Ressourcen knapp sind, wird den entstehenden Kosten eine (mit-)entscheidende Bedeutung zugemessen. *"Doch gerechnet (und "gespart") wird in jedem Haushaltsjahr aufs neue, so, wenn es darum geht, Hilfs- und Unterstützungsangebote als präventive Maßnahmen für die Opfer vorzusehen. Wir wissen also, was die bisher vorgesehenen präventiven Maßnahmen kosten. Welche gesellschaftlichen Kosten durch die Gewalthandlungen der Täter aber wirklich entstehen, ist mindestens in der Bundesrepublik nicht erforscht."* (Lottenburger 1997, S. 2)

Hinsichtlich der Folgekosten von Männergewalt ist gerade in Deutschland die Datenlage dürftig,

³ Besonders gravierend sind die Folgen, nach Außagen der Forscherin Nel Draijer, wenn der Mißbrauch mit körperlicher Mißhandlung, Verwahrlosung und emotionaler Ausbeutung einhergeht. Viele aktuelle gesundheitliche Probleme von Frauen stehen im Zusammenhang mit alten Mißbrauchserfahrungen.(s. Kavemann 1997, S. 223 f.).

da bisher keine ausreichenden Statistiken, keine systematischen Erhebungen bei ÄrztInnen und in Krankenhäusern vorliegen. Außerdem stehen oft die Frauen, die Dienstleistungen und Hilfe in Anspruch nehmen, als diejenigen da, die Kosten verursachen. Die Ursachen der Gewalt und damit auch der finanziellen Folgekosten liegen aber bei den gewalttätigen Männern und müssen als solche benannt werden.

In unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen entstehen Folgekosten der Männergewalt (vgl. Kavemann 1997): Im Gesundheitsbereich z.B. durch ambulante Behandlungen, Klinikaufenthalte, Medikamente, Rehabilitationsmaßnahmen, Therapien und Kuren. Durch Polizeieinsätze, Kosten der Ermittlungen, Prozeßkostenhilfe, Gefängnisunterbringungen usw. wirkt sich Männergewalt auf die Justiz aus und verursacht auch dort die Bereitstellung finanzieller Mittel. Außerdem ergeben sich Kosten im sozialen Bereich (bspw. Beratungs- und Zufluchtstellen, Drogenprojekte, Jugendhilfe, Rechtsberatung, Fortbildungen und Präventionsmaßnahmen). Im Arbeits- bzw. wirtschaftlichen Bereich resultieren Steuer- und Produktionsausfälle bzw. -minderungen durch Krankheitszeiten/Haftzeiten und Effektivitätsminderungen durch überdurchschnittliche Belastungen. Zusätzlich entstehen Kosten zu Lasten der öffentlichen Versicherungssysteme durch Zahlung von Krankengeld, Frührenten bei Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosengeld bzw. -hilfe, Sozialhilfeansprüche und durch die Finanzierung von Umschulungsmaßnahmen und Bewerbungstrainings. Neben den von den öffentlichen Kassen getragenen Kosten ergeben sich persönliche Aufwände, die in der Regel nicht durch Zahlen und Geldbeträge ausgedrückt werden können. Dazu zählen private Anteile an den Kosten für die *„Psychotherapie, Selbsterfahrungsgruppen oder Selbstverteidigungskurse, Zuzahlungen zu medizinischer Behandlungen oder zu Kuren, Kosten für Rechtsberatungen oder anwaltliche Vertretung, Kosten für die Einrichtung einer neuen Wohnung nach der Trennung oder Flucht, Verdienstausschlag aufgrund von Krankheit oder Betreuung von Kindern in einer Krisensituation, Aufnahme von betroffenen Kindern aus der Verwandtschaft in die eigene Familie, ehrenamtliche Arbeit im Unterstützungsbereich, Kosten für Supervision und Fortbildung usw.“* (Kavemann 1997, S. 246).

Fischer veranschlagt nach ihren Erfahrungen als Jugendamtsmitarbeiterin an direkten Folgekosten, die keine Verzögerungen von Schul- und Berufsausbildungen sowie gesundheitliche Kosten in der Zukunft implizieren, für jeden Mißbrauchsfall durchschnittlich DM 200 000.-. Wird davon ausgegangen, daß jedes vierte Mädchen in ihrer Kindheit und/oder Jugend sexuell mißbraucht wird, ergibt sich - auch wenn viele Fälle nicht aufgedeckt werden - eine enorme Summe und eine extreme Belastung für die öffentlichen Träger (vgl. Fischer 1997).

Nach Berechnungen der Forscherinnen Greaves (1995) und ihrer Mitarbeiterinnen aus Kanada belaufen sich die Kosten in ihrem Land jährlich auf ca. 4,2 Milliarden Dollar. Sie differenzieren nach staatlichen Kosten (z.B. Inhaftierung der Täter), den persönlichen Kosten der Überlebenden (z.B. Gehaltseinbußen) und den Kosten Dritter (Ansprüche gegen Versicherungsgesellschaften, Aufnahme bei Freundinnen). Für den Bereich soziale Dienste/Bildung ergeben sich nach dieser Rechnung jährliche Kosten von ca. 2,4 Milliarden Dollar, für die Strafjustiz ca. 871 Millionen und für

die Kategorie Gesundheit/Medizin ca. 408 Millionen Dollar. Im Beschäftigungsbereich fallen Einbußen in Höhe von ca. 577 Mio. Dollar an.

1998 wurde auch in der Schweiz eine Studie zu den Kosten der Männergewalt erstellt (vgl. Godenzi/Yodanis 1998). Sie untersuchte die Kostenbereiche Polizei, ärztliche Versorgung, Gerichte, Sozialhilfe, Spitalpflege, Strafvollzug, Medikamente, Opferhilfe, Frauenhäuser, Nottelefone, Beratungsprogramme sowie Forschungsprojekte und ermittelte Kosten von ca. 400 Mio. Schweizer Franken als Folge von Männergewalt. Godenzi und Yodanis gehen davon aus, daß 1993 in der Schweiz 11,3 Prozent der Frauen Opfer von Gewalt (physischer, psychischer und/oder sexueller) in Paarbeziehungen geworden sind. Durch Hochrechnungen ergibt sich, daß 3% der Schweizer Frauen wegen Mißhandlung den Arzt konsultierten (80,2 Mio. sFr). Zusätzlich müssen nach Schätzungen 4000 Frauen aus diesem Grund ins Krankenhaus. Legt man durchschnittliche Kosten für den Aufenthalt in Höhe von 10 000 sFr, die zu 75% vom Bund, von den Kantonen und Gemeinden getragen werden, zu Grunde, ergibt sich ein jährlicher finanzieller Aufwand von 30 Mio sFr. Im Bereich der Polizei, an die sich ca. 12 500 Frauen mit Gewalterfahrungen wenden, werden jährlich 86,5 Mio sFr und im Rahmen der Gerichte 72, 8 Mio sFr für die Folgen der Männergewalt investiert. Zusätzlich müssen jährlich im Strafvollzug (Vergewaltiger/Straftäter gegen die sexuelle Selbstbestimmung) 27,5 Mio sFr ausgegeben werden. Für die betroffenen Frauen ergeben sich häufig nach der Flucht vor dem Partner finanzielle Probleme, die teilweise durch die Sozialhilfe kompensiert werden. Dies führt zu einer Belastung der öffentlichen Kassen in einer Größenordnung von 71,9 Mio sFr, welches ca. 1,7% der laufenden Kosten der Sozialhilfe entspricht. 1996 waren 75,8% der Empfängerinnen von Opferhilfe Frauen. 45% dieser finanziellen Leistungen entstanden durch körperliche bzw. sexuelle Gewalt gegen Frauen (8,5 Mio sFr). Zusätzlich werden jährlich 3,2 Mio sFr für Notrufe/Beratungsstellen, 5,7 Mio sFr für Frauenhäuser und durchschnittlich 150 000 sFr für Forschungsprojekte in diesem Bereich ausgegeben. Godenzi und Yodanis geben an, daß auch diese Daten nur Schätzungen sein können, da viele Informationen nicht zugänglich sind und Datenlücken existieren (vgl ebd).

Eine niederländische Studie schätzt anhand der Analyse von vier Bereichen die Kosten, die durch Männergewalt gegen Frauen innerhalb der Familie verursacht werden, auf 322,6 Mio. Gulden, von denen 72,8 Mio. auf die Strafverfolgung, 15,5 Mio. auf die medizinische Versorgung, 78,4 Mio. auf die psychosoziale Versorgung und die größte Summe - 165,9 Mio. - auf die Sozialhilfeausgaben entfallen (Korf/Mot, Meulenbeek, van den Brandt 1997).

1.4. Männergewalt gegen Frauen als Thema für Institutionen und internationale Politik

Mittlerweile ist Gewalt gegen Mädchen und Frauen längst kein Thema mehr ausschließlich für die Frauenbewegung oder für Frauengruppen und Projekte, die allerdings weiterhin als Lobby und als Hilfsorganisationen für betroffene Mädchen und Frauen zur Verfügung stehen. Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist im Verlaufe der letzten 10-20 Jahre auch zum dringenden Thema internationaler und europäischer Politik geworden.

In Europa hat z.B. das Europäische Parlament 1986 eine Entschließung verabschiedet, um *"die nationalen Regierungen zu ersuchen, Studien durchzuführen mit dem Ziel, Statistiken und Daten zusammenzustellen, die eine umfassende Bewertung der zahlreichen Aspekte der Gewalt gegen Frauen sowie die Wirksamkeit der verschiedenen Wege zur Bekämpfung dieser Gewalt ermöglichen"* (Bundestagsdrucksache 10/5846, S.3). Besondere Ausführungen betreffen die Bereiche sexuelle Gewalt, Gewalt in der Familie, sexueller Mißbrauch an Kindern, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Gewalt gegen Migrantinnen, Frauenhandel, Prostitution und Pornographie. Im Europäischen Rat in Straßburg hat die ExpertInnengruppe zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen Mitte 1997 einen konkreten Aktionsplan vorgelegt, der die Menschenrechtsdiskussion aufnimmt und folgendermaßen präzisiert: *"Gewalt gegen Frauen stellt eine grundlegende Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde dar. Darunter fallen :*

- *das Recht auf Leben;*
- *das Recht auf Freiheit und persönliche Sicherheit;*
- *das Recht auf persönliche, geistige und körperliche Unversehrtheit;*
- *das Recht, keiner Folter oder unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt zu sein;*
- *das Recht auf gleichen Schutz durch die Gesetze; und*
- *das Recht auf Gleichberechtigung innerhalb der Familie"* (Abschlußbericht 1997, S. 42).

Der Aktionsplan nimmt ferner die *"Zero-tolerance of violence against women"* -Forderung aus Schottland und Kanada auf und will sie auf europäischer Ebene umsetzen mit konkreten Vorschlägen in den Bereichen Justiz, soziale Unterstützung, Beschäftigungspolitik, Erziehung, Gesundheit und Medien. Für das Jahr 1999 wurde von der Europäischen Kommission in Brüssel eine Kampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen vorbereitet: *"Die Kommission fordert die Mitgliedsstaaten auf, eigene Beiträge zu dieser Kampagne beizusteuern. Unter anderem sollten sie die Forschung über dieses Thema fördern und an der Verbesserung der Datenlage mitwirken"* (EU-Nachrichten Nr. 20/21, S.2).

Auch auf internationaler Ebene wurden in den 90er Jahren aufgrund des ungebrochenen Anhaltens der diversen Formen von Männergewalt gegen Mädchen und Frauen die Bemühungen drängender, Gegenmaßnahmen zu fordern. Die vielfachen Bemühungen gipfelten 1993 in einer Deklaration der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Auf der Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 in Wien wurden dementsprechend eine Erklärung und ein Aktionsprogramm verabschiedet, in dem es u.a. heißt:

"Die Menschenrechte von Frauen sind Mädchen sind unveräußerlicher und untrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte. Die umfassende und gleichberechtigte Mitbestimmung der Frau im politischen, öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene sowie die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sind vorrangige Ziele der Völkergemeinschaft."

"Geschlechtsbezogene Gewalt und jede Form der sexuellen Belästigung und Ausbeutung, einschließlich

der Formen, die aus kulturellen Vorurteilen und internationalem Frauenhandel erwachsen, sind unvereinbar mit der Würde und dem Wert des Menschen und müssen beseitigt werden. Dies kann durch gesetzliche Maßnahmen, nationale Aktionen und internationale Zusammenarbeit ...erreicht werden."

"Die Menschenrechte der Frau sollten wesentlicher Bestandteil der Menschenrechtsaktivitäten der Vereinten Nationen sein; dies bezieht sich auch auf die Förderung aller Übereinkommen zu Menschenrechten im Hinblick auf Frauen".

"Die Weltkonferenz für Menschenrechte fordert die Regierungen, Institutionen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen dringend zur Verstärkung ihrer Bemühungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen auf."(Bericht 1995, S.8)

Es folgte eine Reihe weiterer Resolutionen und schließlich die Ernennung einer Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zum Problem der Gewalt gegen Mädchen und Frauen im internationalen Überblick. Dieser umfangreiche Bericht wurde 1995 veröffentlicht und zeigt das ungeheure Ausmaß von Gewalt gegen Mädchen und Frauen im globalen Kontext (ebd.).*"In allen Gesellschaften sind Frauen und Mädchen in unterschiedlichem Ausmaß und unabhängig von Einkommen, Gesellschaftsschicht oder Kultur der physischen, sexuellen und psychischen Mißhandlung ausgesetzt"*, heißt es in einer Erklärung und Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 (Dokumentation 1996, S. 64). In dieser Aktionsplattform werden die nationalen Regierungen aufgefordert, Maßnahmen auf drei strategischen Ebenen zu ergreifen:

1. *"Ergreifung integrierter Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen"* in 19 Punkten, u.a.: *"Verurteilung der Gewalt, Bestrafung und Wiedergutmachung der Vergehen, Gewaltverhinderung und Täterverfolgung, Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln, Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen, Zuweisung ausreichender Mittel im Staatshaushalt und Aufbringung kommunaler Ressourcen für Aktivitäten zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, namentlich auch von Ressourcen für die Durchführung von Aktionsplänen auf allen geeigneten Ebenen"* (ebd. S. 67-69).

2. Die Untersuchung der Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen und der Wirksamkeit von Präventivmaßnahmen.

3. Beseitigung des Frauenhandels und Unterstützung von Frauen, die aufgrund von Prostitution und Menschenhandel Opfer von Gewalt geworden sind (ebd. S. 72).

Weltweit wurde das Jahr 1998 zum internationalen Jahr der Förderung der Einlösung der Menschenrechte von Frauen ausgerufen.

Die Frage der Gewalt gegen Frauen hat auch die Weltbank beschäftigt, die 1994 ein Diskussionspapier zu den hohen Gesundheitsrisiken, die aufgrund von Gewalt gegen Frauen entstehen, erstellen ließ (vgl. Heise 1994). Als Ursachen der Gewalt sieht sie die ökonomische Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, Gewalt als ein männliches Konfliktlösungsmuster, männliche Dominanz und Kontrolle innerhalb der Familie und Scheidungshindernisse für die Frauen. Sie stimmt der feministischen Analyse zu, daß Gewalt gegen Frauen kein inhärenter Bestandteil von "Männlichkeit" ist, sondern Ergebnis sozial hergestellter Verhaltensnormen (vgl.ebd. S. 29). Ihre

Schlußfolgerung lautet u.a.: *"Die Weltbank kann, indem sie selbst die Tatsache der Gewalt gegen Frauen ernstnimmt, Regierungen und die Weltgemeinschaft dazu ermutigen, dasselbe zu tun. Als ein Geldinstitut mit beträchtlichem politischem Einfluß kann sie der Auseinandersetzung mit dem Problem der Gewalt Legitimität verleihen, indem sie selbst die Frage in ihre politikorientierte Arbeit einbezieht und Projekte gegen die Gewalt unterstützt."*(ebd. S. 43).

1.5. Einblicke in Kampagnen und Maßnahmen international

1.5.1. Beispiele aus Europa

Neben den Bemühungen auf politischer Ebene, Regierungen und Institutionen aufzufordern, die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, sind schon mit Beginn vor ca. 20 Jahren Initiativen in den unterschiedlichsten Ländern der Welt dabei, Kampagnen und Maßnahmen konkret durchzuführen (vgl. Heiliger/Hoffmann 1998). In Europa spielt z.B. Belgien seit 1984 eine Vorreiterrolle im Kampf gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (vgl. Jacobsohn 1998). Nach mehreren Einzelkampagnen novellierte 1992 ein königliches Dekret die Arbeitsgesetzgebung, indem sie Arbeitgeber verpflichtete, die Arbeitnehmerinnen vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen. 1994 wurde diese Maßnahme ergänzt durch eine gebührenfreie Notrufnummer für sexuell Belästigte, begleitet durch Maßnahmen der Gleichstellungsstelle zur Opferhilfe, zur Schulung von BeraterInnen und zur Herausgabe von schriftlichem Informationsmaterial. Belgien ist eines der ersten Länder in der Europäischen Union, das die Arbeitgeber ausdrücklich per Gesetz zum Vorgehen gegen sexuelle Belästigung verpflichtete. Der Umsetzung stellen sich allerdings von Arbeitgeberseite die bekannten Widerstände ("Störung des Betriebsfriedens") entgegen, mit denen das Gesetz zumeist unterlaufen und unwirksam gemacht wird.

Im schottischen Edinburgh begann 1992 das Frauenbüro der Stadt die "Zero Tolerance Public Awareness Campaign", eine Öffentlichkeitskampagne mit dem Ziel, Bewußtsein herzustellen darüber, daß Männergewalt gegen Frauen Machtmißbrauch und ein Verbrechen an Frauen ist, das nicht toleriert werden darf (vgl. Kitzinger/Hunt 1998). Gearbeitet wurde in einer ersten Phase mit einer Plakatserie, die mit 5 Slogans den Verbrechenscharakter der Gewalt deutlich machte mit der Botschaft: *"Männlicher Mißbrauch von Macht ist ein Verbrechen"* (Zero Tolerance, München 1997):

-"Sie lebt mit einem erfolgreichen Geschäftsmann, liebenden Vater und respektierten Mitglied der Gemeinde. Letzte Woche lieferte er sie ins Krankenhaus ein. Emotional, physisch, sexuell - Männlicher Mißbrauch von Macht ist ein Verbrechen."

-"Ob drei oder 93 Jahre alt. Frauen werden vergewaltigt - Ehemann, Vater, Fremder - Männlicher Mißbrauch von Macht ist ein Verbrechen."

- "Bis sie 18 Jahre alt sind, ist eine von ihnen bereits Opfer sexueller Gewalt geworden. Vom Exhibitionismus bis zur Vergewaltigung - männlicher Mißbrauch von Macht ist ein Verbrechen"

- "Wenn sie nein sagen, dann meinen sie auch nein. Manche Männer hören nicht zu. Wer auch immer, wo auch immer, wann auch immer - männlicher Mißbrauch von Macht ist ein Verbrechen"

-"Kein Mann hat das Recht - Zero Tolerance of Violence against women" (ebd. S. 8/9).

Diese Plakate wurden auf Werbeflächen in allen Stadtteilen und in öffentlichen Räumen aufgehängt.

Die Plakate der zweiten Phase zielten auf die Entkräftung von Rechtfertigungen und Entschuldigungen mit der Botschaft: "Es gibt keine Entschuldigung". 4 unterschiedliche Slogans wurden auf den Plakaten gezeigt:

1. *"Vorsätzlich, heimlich, häufig, gewaltsam. Sexueller Mißbrauch an Kindern - es gibt keine Entschuldigung."*
2. *"Gib der Frau die Schuld, dem Alkohol, dem Wetter...Häusliche Gewalt. Es gibt keine Entschuldigung",*
3. *"Wer auch immer. Wo auch immer. Wann auch immer. Sexuelle Belästigung. Es gibt keine Entschuldigung."*
4. *"Es gibt niemals eine Entschuldigung 'Z'" (ebd.)*

Diese Slogans wurden als große schwarze Plakate auf Doppeldeckerbussen und in der Haupteinkaufsstraße gezeigt. Weiterhin wurde mit Konferenzen, öffentlichen Foren, Medienberichten, Informationsblättern, Lesezeichen, T-shirts und Postkarten gearbeitet. Unterstützung wurde durch Fußballvereine, Parteien, Kirchen, Polizei und Prominente geleistet. Bis heute wird die Kampagne aufeinanderfolgend in anderen Counties Schottlands jeweils als kommunale Aktionen fortgesetzt und ist in einigen Teilen Nordenglands sowie in Australien übernommen worden, da ihr Konzept käuflich erworben werden kann.

In der Bundesrepublik hat sich ohne Zweifel in den letzten 15 Jahren viel getan (vgl. Bericht 1995). Die Auseinandersetzung mit dem mittlerweile unbestritten (vgl. Schwind u.a. 1990) unglaublich hohen Ausmaß an Männergewalt innerhalb der Familie und Beziehungen hat zur Erprobung einer Reihe von modellhaften Maßnahmen, die sich - vom Begriff eher entschärft und diffus - gegen die sogenannte "häusliche Gewalt" richten. Hierzu zählen z.B. das Kieler Interventionskonzept (KiK), das Hannoversche Interventionsprojekt (HAIP, vgl. Niedersächsisches 1997), das Passauer Modell (vgl. Beulke 1995) und das "Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt" (vgl. BIG 1998). Bei diesen Interventionsprojekten geht es zum einen um die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Gerichten und Unterstützungseinrichtungen für Frauen und Kinder, zum anderen auch um die Arbeit mit Tätern, über deren Konzepte noch viel Unsicherheit und Skepsis herrscht. Aber auch vieles weitere hat sich seit der Entschließung des Europäischen Parlamentes von 1986 (s.o.) getan. Zu nennen wären u.a. bei den Staatsanwaltschaften die Einrichtung von Sonderdezernaten - insbesondere in bezug auf Delikte sexueller Gewalt (vgl. Traub 1997) -, bei der Polizei die Einrichtung von Frauenbeauftragten, Fortbildungen der Polizei zur Gewalt gegen Frauen (vgl. BMFSFJ 1995), die Finanzierung der ca. 370 Frauenhäuser in der BRD, ferner von Frauennotrufen, Zufluchtstellen für Mädchen (und Jungen) und einer Vielfalt von Beratungsstellen mit sehr unterschiedlichen Konzepten. Eine Flut von Materialien zur Aufklärung und Hilfestellung vor allem zur sexuellen Gewalt soll eine verbesserte Opferversorgung gewährleisten. Auf gesetzlicher Ebene gab es einige Reformen wie u.a. das Opferschutzgesetz von 1986 mit dem Recht auf Nebenklage für die Verletzte, die Strafbarkeit von sexuellem Mißbrauch auch im Ausland, die Verlängerung der

sexuellem Mißbrauch, verschärfte Strafen für Besitz und Vertrieb von Kinderpornographie, die Strafbarkeit von Vergewaltigung auch in der Ehe, die Strafbarkeit von sexuellem Mißbrauch in der Therapie und die Erhöhung des Strafmaßes für Sexualstraftäter. Schließlich führte die Bundesregierung von 1993 - 96 die nationale Kampagne "Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter" durch (vgl. vgl. BMFSFJ 1996, Augstein 1998) und veröffentlichte 1999 den *"Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen"* (vgl. Bundesministerium 1999), der einen breiten gesellschaftlichen Ansatz entwirft. Er benennt Veränderungsbedarf und -vorschläge zu den Bereichen Prävention, Gesetzgebung, Verwaltungsvorschläge zum AusländerInnengesetz, Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, Vernetzung von Hilfsangeboten, Täterarbeit, Schulungen von Fachkräften und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie internationale Zusammenarbeit.

Einiges wurde umgehend realisiert, wie z.B. ein verbesserter Schutz für Migrantinnen vor Gewalt ihrer Ehemänner in der Reform des §19 AuslG (vgl. Kap. 4.6.) und die Wegweisung von gewalttätigen Partnern aus der gemeinsamen Wohnung nach dem Beispiel Österreichs.⁴

Zürich führte 1996 eine Stadtratskampagne durch unter dem Motto: "Männergewalt macht keine Männer" mit zwei riesigen Plakatmotiven, die in der Stadt verklebt wurden und vor allem auch die Botschaft der Strafbarkeit der Gewalt gegen Frauen mit folgenden Texten verbreitete:

"Hören und sehen auch Sie weg? Das Schweigen der Männer über Männergewalt macht sie erst möglich. Es gilt sie als weitverbreitet zuzugeben, zu erkennen und zu verurteilen. Männergewalt wird vom Staat verfolgt und bestraft. Reden Sie mit anderen Männern über Männergewalt."

Eine Kampagne des Züricher Stadtrates".

"Machen Sie sich nichts vor. Es geht bei sexueller Gewalt an Frauen nie um Lust, von der man übermannt wurde; es geht immer darum, seine Macht zu demonstrieren. Männergewalt wird vom Staat verfolgt; für Vergewaltigung gibt es Zuchthaus. Reden Sie mit anderen Männern über Männergewalt. Eine Kampagne des Züricher Stadtrates".

Wesentlich an der Züricher Kampagne war die Benennung der ausgeübten Gewalt gegen Frauen als Männergewalt und die Zielrichtung auf die Täter: *"In Zukunft sollen die Täter und nicht mehr die Opfer die Konsequenzen für ihr gewalttätiges Verhalten tragen"* (Eggenberger 1998, S. 110). Weitere Mittel, mit denen die Kampagne gearbeitet hat, waren: Bierdeckel mit einem *"Intelligenztest für Männer: Was bedeutet nein?"*, wo "ja" oder "nein" angekreuzt werden konnte. Ferner wurde mit einem Videoclip fürs Fernsehen, einer Medienkonferenz sowie in enger Kooperation mit dem Männerbüro, der Polizei und den Frauenberatungsstellen gearbeitet. Zur Weiterführung der Kampagne wurde das Züricher Interventionsprojekt (ZIP) gegründet, um längerfristig der Männergewalt entgegenwirken zu können durch folgende Maßnahmen:

⁴ vgl. Bundesministerium der Justiz: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung v. 13.3.2000

"- Abbau der strukturellen und individuellen Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich,
 - entwickeln und durchsetzen neuer Rahmenbedingungen und Interventionsstrategien...,
 - Ausbau der (Rechts-) Position von Frauen und Kindern...,
 - konsequente Haltung gegenüber den Tätern und klare Verurteilung von Gewalttaten...,
 - kooperativer Einsatz aller beteiligten Institutionen und Einrichtungen in Fällen von Männergewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich..." (ebd. S. 112).

1997 organisierte die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten eine nationale Schweizer Kampagne mit dem Thema: "Halt Gewalt in Ehe und Partnerschaft", also mit einer Zentrierung auf Männergewalt gegen Frauen in privaten Beziehungen. Im Vorfeld wurde die repräsentative Nationalstudie: "Domination e violence envers la femme dans le couple" (Gillioz u.a. 1997), die das Ausmaß vorhandener Gewalt aufzeigte (s.1.1.). Auch diese nationale Kampagne verstand sich als Öffentlichkeitskampagne auf dem Hintergrund der Auffassung: "...in den Bemühungen um die öffentliche Aufmerksamkeit (ist) bereits eine konkrete Maßnahme gegen Gewalt im sozialen .. zu sehen, denn eine erhöhte Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit - dies belegen Erfahrungen aus dem Ausland, namentlich aus den USA - erwirkt, daß die Mißhandlungen von Frauen durch ihre Partner abnehmen" (Erklärung der Gleichstellungsbeauftragten Basel Stadt vom 1.7.1997). Auch hier wurde mit Spots fürs Fernsehen gearbeitet, mit Plakaten in Nahverkehrsmitteln, mit Straßenaktionen, einem Postkartenset mit Zitaten Prominenter, mit Aufklebern, einem Zeitungsblatt mit Hintergrundinformationen, einer Broschüre für Betroffene und einem Faltprospekt in zehn Sprachen, begleitet von einer Reihe inhaltlicher Veranstaltungen. Speziell Männer wurden aufgerufen, sich gegen die Gewalt an Frauen einzusetzen. In einer Aktion "Männer gegen Männergewalt" wurden z.B. Männer aufgefordert, für ein Plakat: "Wir sagen Halt!" ihren Handabdruck und ihren Namen zu hinterlassen. Auch diese nationale Kampagne findet ihre Fortsetzung in einem Interventionsprojekt in Basel, das jedoch bereits seit 1995 im Rahmen des Baseler Forschungs- und Interventionsprojektes Halt-Gewalt geplant worden war.

Schweden startete 1997 eine Informationskampagne mit dem Titel: "Operation Kvinnofrid" (Frauenfrieden), nachdem sich herausgestellt hatte, daß im "Musterland der Gleichstellungspolitik", das im europäischen Vergleich Schweden als am fortschrittlichsten gilt, diese Politik nicht zum Abbau der konkreten Männergewalt gegen Frauen geführt hat: "Man kann nicht sagen, wir lebten in einer gleichberechtigten Gesellschaft, wenn Frauen und Kinder geschlagen werden..., denn die Macht haben nach wie vor die Männer" (Pettersson 1997).

In Frankreich macht ein Plakat des Amtes für Frauenrechte auf das hohe Ausmaß der Männergewalt gegen Frauen aufmerksam: "Er schlägt sie - lehnen Sie die Gewalt ab" ("il vous bat - refusez la violence") mit der Telefonnummer der Frauenhilfsorganisation SOS-Femmes (vgl. Oltmans 1997).

Österreich hat mit dem "Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie" vom 30.12.1996, das am 1.5.1997 in Kraft trat, eine VorreiterInnenrolle in der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in Beziehungen und Partnerschaften eingenommen (vgl. Logar 1998). Die Hauptzielrichtung des Gesetzes betrifft die Täter: "Die sozialen und rechtlichen Konsequenzen von Gewalt sollen die Täter

tragen, nicht die Opfer" (Logar 1999, S. 160). Die mißhandelte Frau soll nicht länger die Wohnung, die sie mit dem Täter teilt, verlassen müssen, sondern das Gesetz enthält ein Wegweiserecht für den Täter und ein Rückkehrverbot für einen begrenzten Zeitraum (vgl. ebd.). Schulungen für Polizei und Justiz sorgten für kompetente Umsetzung des Gesetzes, so daß im ersten Jahr seiner Gültigkeit (Mai 1997 bis April 1998) 1993 Wegweisungen und Rückkehrverbote ausgesprochen wurden, im ganzen Jahr 1998 bereits 2673 (vgl. ebd.). In 5 Städten wurden bis 1999 Interventionsstellen als "proaktive Ansätze" (ebd. S.105) zur Unterstützung der Frauen, die Gewalt erfahren haben, und für "täterbezogene Interventionen" (ebd.) geschaffen.

Auf europäischer Ebene hat sich auf der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking 1995 ein Netzwerk von Frauenhilfseinrichtungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder mit dem Namen WAVE = women against violence in Europe gebildet (vgl. Heiliger/Hoffmann 1998). Zu den Gründungsmitgliedern gehören u.a.: Der Dachverband der schwedischen Frauenhäuser ROKS, die niederländische Organisation Transact, das polnische Zentrum Praw Kobit, Irish Women's Aid, die SOS-Hotline Belgrade und die Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser. *"WAVE will vor allem Frauengruppen und -organisationen miteinander vernetzen, die nach feministischen Grundsätzen mit Frauen und Kindern arbeiten, die Männergewalt in engen Beziehungen überlebt haben, wofür der Begriff 'häusliche Gewalt' aber eindeutig abgelehnt wird. Feministische Analysen über die Ursachen der Männergewalt sollen gefördert, entsprechende Kriterien und Standards für Prävention und Intervention entwickelt werden. WAVE will sämtliche verfügbaren Informationen im Zusammenhang mit der Männergewalt, über Frauengruppen, Forschung, Gesetze und Präventions- und Interventionsstrategien gegen die Gewalt sammeln und zugänglich machen. Es sollen gemeinsame Aktionen durchgeführt und die Einmischung in nationale und internationale Politik gefördert werden"* (Heiliger/Hoffmann 1998, S. 251).

1.5.2. Beispiele aus außereuropäischen Ländern

Beim Blick auf internationale Kampagnen sollen hier drei Beispiele angeführt werden, die als Vorbilder gelten können: Das Domestic Abuse Intervention Project (DAIP) in Duluth, Minnesota, USA, Regierungsprogramme zur Beseitigung von Männergewalt gegen Frauen und Kinder in Kanada und die "Kampagne der weißen Schleifen", eine kanadische Männerkampagne gegen Männergewalt.

Das DAIP-Projekt aus Duluth in Minnesota, USA, ist der Vorreiter für alle Interventionsprojekte in den USA und in Europa. Das Projekt wurde bereits 1980 aus der Arbeit des dortigen Frauenhauses heraus gegründet, nachdem eine 19jährige Frau ihren Ehemann, der sie über drei Jahre brutal mißhandelte, erschossen hatte (vgl. Pence/McMahon 1998). Das DAIP-Projekt setzt im Sinne des Opferschutzes auf koordiniertes Vorgehen von Justiz, Polizei, BewährungshelferInnen und Frauenhausmitarbeiterinnen bei sogenannter "häuslicher Gewalt". Absolute Priorität hat hier der Opferschutz, die Täter in die Verantwortung zu nehmen und weitere Gewalttaten zu verhindern. Die beteiligten Institutionen müssen Rechenschaft über ihre Handlungsschritte ablegen, um ihr

Handeln überprüfbar zu machen. Eine kommunale Infrastruktur muß die Versorgung der Frauen gewährleisten, Täter müssen gerichtlich sanktioniert werden und sich einem Täterprogramm unterziehen. Angesichts der Tatsache, daß das DAIP-Projekt häufig als Täterbehandlungsprogramm gesehen wird, betonen Pence und McMahon, daß die Priorität auf der Sicherheit der Frauen liegt: *"Manchmal beginnen wir bei der Beschreibung des Duluth-Modells damit, daß wir aufzeigen, was es nicht ist. Es ist kein Täterbehandlungsprogramm, es ist kein Projekt, das die Möglichkeit der Gerichte verbessert, Täter zu verurteilen. Priorität ist die Sicherheit der Frauen. Das Modell bietet eine Form der Institutionen-/Behördenberatung an. Es ist ein Modell, das sein Augenmerk weniger darauf richtet, daß die beteiligten Akteurinnen im System anders über Mißhandlung denken, sondern das daraufhin arbeitet, Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen von Institutionen und Behörden... so zu verändern, daß sie Frauen Schutz vor häuslicher Gewalt bieten"* (ebd., S. 174).

Kanada ist ein weiteres eindrucksvolles Beispiel für Maßnahmen gegen Männergewalt. Es weist eine lange Reihe von Kampagnen und Initiativen gegen Männergewalt auf: *"In den 80er Jahren machte die Bundesregierung aktiv in der Kampagne zur Prävention und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Kinder mit, namentlich mit der Arbeit des Badgley-Komitees über sexuelle Straftaten an Kindern und Jugendlichen (1981-1984), der Initiative gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern (1986-1991), den zwei Initiativen gegen Gewalt in der Familie (1988-1992 und 1991-1996) und der Arbeit der Studiengruppe zu Gewalt an Frauen (1991-1993)".* (Merriam 1998, S. 200). Die zuletzt genannten sind Aktivitäten der Bundesregierung und die wichtigsten Meilensteine in den kanadischen Bemühungen, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu beseitigen. Für die "Initiative gegen Gewalt in der Familie" setzte die kanadische Regierung 136 Millionen Dollar ein und appellierte an die Bevölkerung, mitzuarbeiten. Sie verpflichtete sich darüber hinaus, mit allen einschlägigen Stellen zusammenzuarbeiten und entwarf ein umfassendes 7-Punkteprogramm:

"Die Initiative umfaßte sieben zentrale Programmelemente:

- 1) Stärkung des öffentlichen Bewußtseins und Förderung der Präventionstätigkeit der Gemeinwesen;*
- 2) Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit familialer Gewalt;*
- 3) Einrichtung von Beratungsstellen in Indianerreservaten und in den Inuitgemeinschaften⁵*
- 4) Verstärkung der Intervention der Strafjustiz und der Gesundheits- und Sozialbehörden und Ausbau der Behandlungsangebote für Opfer und Täter;*
- 5) Ausbau längerfristiger Unterkunftsmöglichkeiten für Opfer familialer Gewalt und weiterhin Bereitstellung von Notunterkünften;*
- 6) Verbesserung der landesweiten Information über Ausmaß und Art der familialen Gewalt und*
- 7) Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches innerhalb ganz Kanada* (ebd., S. 201).

Die Studiengruppe zu Gewalt an Frauen lieferte 1993 einen umfassenden und für die Präventionsarbeit als wegweisend geltenden Bericht über die Situation in Kanada mit dem Titel: *"Die*

⁵ das sind kleine Gemeinschaften im Norden Kanada's, die von Inuitkanadiern, auch als Eskimos bekannt, bewohnt werden, vgl. Merriam 1998

Gewalt beenden - Gleichstellung verwirklichen" (ebd., S. 209). Der Bericht enthält ca. 500 Empfehlungen, *"die eine tiefgreifende Veränderung der kanadischen Gesellschaft verlangen. Er geht davon aus, daß Frauen nicht frei von Gewalt leben können, solange die Gleichstellung nicht verwirklicht ist, und Gleichstellung nicht erreicht werden kann, bevor nicht Gewalt und Gewaltdrohungen aus dem Leben der Frauen verschwunden sind"* (ebd.).

In einem "nationalen Aktionsplan" wurde dem Konzept "Zero Tolerance" oberste Priorität zugeschrieben und wurden alle Organisationen und Institutionen des Landes aufgerufen, ihr Handeln zu überprüfen nach einem *"Raster der Verantwortlichkeit, das Kriterien für Zero Tolerance festlegt und den Organisationen hilft, ihre Tätigkeiten so zu verändern, daß die Beseitigung der Gewalt und die Förderung der Sicherheit der Frauen in all ihrer Aktivitäten integriert wird"* (ebd.). Als Beispiel für die Umsetzung hat die Staatsanwaltschaft eine Studie erstellen lassen mit dem Titel *"Gewalt in der Schule und die Zero Tolerance-Alternative: Grundsätze und Empfehlungen"* (ebd., S. 210). Der Bericht hat im ganzen Land Regierungen und Nicht-Regierungsorganisationen veranlaßt, seine Empfehlungen umzusetzen. Er war ferner eine wichtige Grundlage für das Gleichstellungsprogramm der Bundesregierung von 1995, das folgende acht Ziele umfaßt:

- "1) Einführung geschlechtsbezogener Analysen in allen Departments und Ämtern des Bundes;*
- 2) Verbesserung der wirtschaftlichen Eigenständigkeiten und des Wohlstands der Frauen;*
- 3) Verbesserung des physischen und psychischen Wohlbefindens der Frauen;*
- 4) Verminderung der Gewalt in der Gesellschaft, insbesondere gegenüber Frauen und Kindern;*
- 5) Förderung von Frauen in Führungspositionen;*
- 6) Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Belangen des kulturellen Lebens;*
- 7) Förderung und Unterstützung der Gleichstellung weltweit;*
- 8) Förderung der Gleichstellung in den Verwaltungen der Departments und Ämtern des Bundes"* (ebd., S. 210/211).

Merriam betont die Notwendigkeit einer umfassenden Kooperation von Institutionen und Organisationen auf allen gesellschaftlichen Ebenen, um der Männergewalt gegen Frauen und Kinder wirkungsvoll entgegenarbeiten zu können: *"Wenn wir die Gewalt gegen Frauen und Kinder stoppen wollen, müssen wir auf allen Ebenen der Regierungen und Organisationen aktiv werden, dazu bei den Fachleuten, in den Fachbereichen und den Gruppen, die Interessenvertreterinnen der geschlagenen Frauen und Kinder sind, sowie in den Berufsverbänden, Stadt-, Provinz- und Territorialregierungen, in der Bundesregierung und im privaten Sektor. Gleichzeitig müssen die verschiedenen Disziplinen und Berufsgruppen wie Polizei, Justiz, Gesundheitsberufe, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, Selbsthilfegruppen und Frauenorganisationen zusammenarbeiten. Kurz, die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist das beste Mittel, um Veränderungen zu ermöglichen"* (ebd.).

Ebenfalls aus Kanada kommt auch die "White Ribbon Campaign (WRC)", die Kampagne der weißen Schleifen, die von Männern für Männer organisiert wird (vgl. Kaufmann 1998) und bisher in der Welt wohl einmalig und beispielhaft ist. In Europa soll aktuell ein europäisches WRC aufgebaut

werden, wozu im Internet aufgerufen wird. *"Men against violence against women"* ist das Motto der kanadischen Männer, die sich auf die Seite der Frauen stellen und andere Männer dazu auffordern, sich öffentlich und privat gegen Männergewalt zu wenden:

"Wir fordern alle Ebenen der Regierung dringend auf, die Finanzierung von Notrufeinrichtungen, Frauenhäusern und Stellen, die gewalttätige Männer betreuen, zu erhöhen. Wir rufen dazu auf, weitreichende Bildungsprogramme bezüglich männlicher Gewalt für Angehörige von Polizei und Justiz, an Arbeitsplätzen und in Schulen einzurichten. Wir setzen uns dafür ein, über Sexismus in unserer Sprache und unseren Taten nachzudenken und den Sexismus, der uns umgibt, herauszufordern. Wir fordern eindringlich alle Männer auf, es uns gleichzutun" (ebd., S. 214).

Um präventiv wirken zu können, hat sich WRC auf die Arbeit mit Jungen an Schulen konzentriert, weil sie davon ausgehen, daß *"deren Einstellung zum anderen Geschlecht und zu sich selbst noch nicht ausgereift ist"* und sich hier eine effektive Einflußmöglichkeit bietet (ebd., S. 215). Ein Bildungs- und Aktionspaket für LehrerInnen, SchülerInnen und StudentInnen haben die aktiven Männer von WRC in etlichen Schulen bereits angewendet mit dem Ziel, *"Vorsorge für junge Leute zu treffen, vor allem für Jungen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich selbst weiterzubilden inbezug auf das Problem Gewalt gegen Frauen und Wege zu finden, gesunde Beziehungen zu entwickeln"* (ebd., S. 217). Den Lehrenden soll mit dem Paket Material an die Hand gegeben werden, mit dem sie erfahren können, daß es möglich ist, die Gewalt zu verhindern (vgl. White Ribbon Campaign o.J.).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß zum Problem der Männergewalt gegen Frauen national und international große Bemühungen im Gange sind. Das Problem als solches muß nicht mehr erklärt werden, sondern es liegt nur noch an den Regierungen und Institutionen, ihre Verantwortung zu übernehmen und Maßnahmen gegen Männergewalt zu ergreifen. Das kanadische Beispiel ist hierbei sicherlich das umfassendste und am weitesten ausgearbeitet. Die Münchner Kampagne, die zwar unmittelbar ihre Anregungen aus der Kampagne in Edinburgh bezog, kommt in ihrer Zielrichtung jedoch dem kanadischen Beispiel am nächsten mit den Bemühungen, in den Institutionen ein Umdenken und ein verändertes Handeln zu bewirken.

Literatur

- Abschlußbericht der Expertengruppe des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einschließlich eines Aktionsplans, Materialien zur Frauenpolitik Nr. 65/1997 hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn
- Augstein, Renate: Die Kampagne des Deutschen Bundesfrauenministeriums zu Gewalt gegen Frauen, in: Heiliger/Hoffmann (Hg.): a.a.O.
- Ba-Obaid, Mohammed: Gewalt gegen jemenitische Frauen, Sana´a 1998
- BIG e.V.: Alte Ziele auf neuen Wegen. das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, in: Heiliger/Hoffmann, a.a.O. 1998
- BIG e.V. - Koordinationsstelle des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt/ Fachgruppe Zivilrecht: Entwurf zivilrechtlicher Anordnungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in: Streit 9/99, S. 110-120
- Bericht der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zu "Gewalt gegen Frauen", Materialien zur Frauenpolitik Nr. 45/1995, hg. von der Abteilung Frauenpolitik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Beulke, Werner: Gewalt im sozialen Nahraum, Forschungsbericht im Auftrag des Bayerischen

- Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, München 1995
- Brückner, Margit: Wege aus der Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Frankfurt a.M. 1998
- Bunch, Charlotte: Der unerträgliche status quo: Gewalt gegen Mädchen und Frauen, in: Heiliger/ Hoffmann (Hg.): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international, München 1998
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, Bonn 1994
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Lehrgangskonzeption für die Polizei zum Thema "Männliche Gewalt gegen Frauen", Bonn 1995
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Aktionshandbuch: Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Dokumentationen der regionalen Aktionen mit Checklisten und Beispielen zur Planung und Umsetzung, Bonn 1996
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ (Hg.): Dokumentation zum Fachkongreß "Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft" - Probleme und Handlungsmöglichkeiten für Polizei und Justiz, Materialien zur Frauenpolitik Nr. 62/Juni 1997
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ (Hg.): Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Berlin 1999
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Die Bekämpfung von (häuslicher) Gewalt gegen Frauen in Deutschland, eine Zusammenstellung für die EU-Konferenz "Gewalt gegen Frauen" März 1999 in Köln
- Bundesministerium der Justiz: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivil rechtlichen Schutzes bei Gewalttaten sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung, Berlin 13.3.2000
- Caputi, Jane/Diana E.H. Russel: Femizid: Das Unaussprechliche aussprechen, in: Alice Schwarzer (Hg.): Das neue Emma-Buch, München 1991, S. 157-162
- Council of Europe: Final Report of Activities of the EG-S-VL, including a Plan of Action for Combating Violence against Women, Strasbourg 1997
- Dahms, Martin: "Er schlug mich, weil das Essen kalt oder weil es heiß war", in: Frankfurter Rundschau v. 13.1.98
- Daten für Taten. Schweizerischer Frauengesundheitsbericht, hg. vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bern 1996
- Day, Tanis: The Health-Related Costs of Violence Against Women in Canada: The Tip of the Iceberg, London/Ontario 1995
- Dokumentation der Erklärung und Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 hg. v. BMFSFJ, Bonn 1996.
- Drewes, Detlef: Kinder im Datennetz. Pornographie und Prostitution in den neuen Medien, Frankfurt a.M. 1995
- Drewes, Detlef: Schützt unsere Kinder, Augsburg 1997
- Eggenberger, Marlene: Männergewalt macht keine Männer. Eine Züricher Kampagne, in: Heiliger/ Hoffmann, a.a.O.
- Enders-Drägässer, Uta/Brigitte Sellach: Frauen in der stationären Psychiatrie, Lage 1998
- Enders, Ursula: Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen, Köln 1995
- Firle, Michael/Bettina Hoeltje/Maria Nini: Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Anregungen und Vorschläge zur Beratungsarbeit mit mißhandelten Frauen, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn 1996
- Fischer, Barbara: In Mark und Pfennig, in: Kavemann, Barbara & Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hrsg.): Prävention. Eine Investition in die Zukunft, Ruhnmark 1997
- Gallwitz, Alfred/Manfred Paulus: Grünkram. Die Kinder-Sex-Mafia in Deutschland, Hilden 1997
- Gillioz, L./J. De Puy/V. Ducret: "Domination e violence dans le couple", Edition Payez 1997
- Godenzi, Albert: Gewalt im sozialen Nahraum, Basel 1993
- Godenzi, Alberto/Yodanis, Carrie: Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen, Freiburg (Schweiz) 1998
- Gut, Gisela: Frauen auf der Suche nach Hilfe im medizinischen System, in: Innere Sicherheit durch Prävention. Gesundheitliche Folgen und gesellschaftliche Kosten von Männergewalt. Diskutiert am Beispiel der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Anhörung der Fraktion

- Bündnis 90/ Die Grünen, Berlin 1997
- Hagemann-White, Carol: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven, Pfaffenweiler 1992
- Hagemann-White, Carol: Gewalt ohne Ende? feministische Wege zum Ausbruch, in: Der Paritätische (Hg.): Gewalt ohne Ende... Welche Perspektiven gibt es aus feministischer Sicht?, Frankfurt a.M. 1995
- Hagemann-White: Gewalt in einer sexistischen Kultur, in: Himmel und Hölle. Frauen in Gewaltverhältnissen, Jonas-Verlag 1995, S. 112 - 118
- Heiliger, Anita/Constance Engelfried: Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, Frankfurt a.M. 1995
- Heiliger, Anita/Steffi Hoffmann (Hg.): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international, München 1998
- Heiliger, Anita: Männergewalt gegen Frauen beenden. Strategien und Handlungsansätze am Beispiel der Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen, Opladen 2000.
- Heiliger, Anita: Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familiaer und familienähnlicher Strukturen, München 2000
- Heise, Lori L.: Violence Against Women: The Hidden Health Burden. World Bank Discussion Papers Nr. 255, Washington 1994
- Herman, Judith Lewis: Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden, München 1993
- Holzbecher, Monika/Anne Braszeit/Ursula Müller/Sibylle Plogstedt: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Band 260 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Stuttgart 1990
- Homann, Frauke: Gewalt gegen Mädchen in der Schule - Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer Arbeit, in: Gewalt gegen Mädchen in der Schule, hrsg. von der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen. Berlin 1992
- Innere Sicherheit durch Prävention. Gesundheitliche Folgen und gesellschaftliche Kosten von Männergewalt. Diskutiert am Beispiel der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Anhörung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Berlin 1997
- Jacobsohn, Françoise/Sylvie Cromer/Susanne Hildebrandt, (Association européenne contre les Violences Faites aux Femmes aux Travail): Innovative European Developments in Sexual Harassment Policy, hg. von der europäischen Kommission, Brüssel 1994
- Jacobsohn, Françoise: Gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Ein königlicher Erlaß in Belgien, in: Heiliger/Hoffmann (Hg.): Aktiv gegen Männergewalt, München 1998
- "Jungen Grenzen setzen", Kurzbericht über eine Befragung von SchülerInnen zur Frage der Gewalt von Jungen gegen Mädchen, Materialien des Deutschen Jugendinstitutes, München 1998
- Kaufmann, Michael: Die Männerkampagne gegen Männergewalt. Die Kampagne der weißen Schleifen in Kanada, in: Heiliger/Hoffmann (Hg.) a.a.O.
- Kavemann, Barbara: Gesellschaftliche Folgekosten sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen in: Kavemann, Barbara & Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hrsg.): Prävention. Eine Investition in die Zukunft, Ruhnmark 1997
- Kavemann, Barbara: Gesellschaftliche Folgekosten der Gewalt gegen Frauen und Mädchen in: Innere Sicherheit durch Prävention, a.a.O., Berlin 1997a
- Kavemann, Barbara: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis, in: Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hg.): Vernetzt gegen Männergewalt, Dokumentation des Fachforums Frauenhausarbeit 1998, Frankfurt a.M. 1999
- Kitzinger, Jenny/Kate Hunt: Evaluation of Edinburgh District Council's Zero Tolerance Campaign, Glasgow 1993
- Klein, Michael/Birgit Palzkill: Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. Bericht einer Pilotstudie, hg. vom Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1998
- Korf, Dirk J., Esther Mot, Heidi Meulenbeek, Ton van den Brandt: Wirtschaftliche Kosten häuslicher Gewalt gegen Frauen. Englische Zusammenfassung des Berichts: Economische kosten van thuisgeweld tegen frowen, Utrecht 1997
- Krahé, Barbara/Renate Scheinberger-Olwig: Forschungsprojekt: Sexuelle Aggressivität zwischen Jugendlichen. Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse, Institut für Psychologie der

- Universität Potsdam, Nov. 1997
- Lempert, Joachim/Burkhard Oelemann: "...dann habe ich zugeschlagen". Männer-Gewalt gegen Frauen, Hamburg 1995
- Liekfeld, Claus-Peter: Osis im Jemen. Viele Jemeniten, die in der DDR studiert haben, sehen ihre arabische Heimat heute mit kritischen Augen - und diese sie, in: Die Woche v. 10.12.99
- Logar, Rosa: Der Herr im Haus darf nicht mehr tun, was ihm beliebt. Das neue Gesetz zum Schutz vor Gewalt in Österreich, in: Heiliger/Hoffmann(Hg.), München 1998
- Logar, Rosa: Halt der Gewalt - Wegweisende Gesetze in Österreich, in: Streit 3/99, S. 99-110
- Lottenburger, Ingrid: Vorwort in: Innere Sicherheit durch Prävention, Berlin 1997, a.a.O.
- Maßnahmen gegen (insbesondere häusliche) Gewalt von Männern an Frauen. Standards und Empfehlungen der ExpertInnenkonferenz vom 30.11. bis 4.12 1998 in Baden bei Wien
- May, Angelika: Mißhandlungen, Mißhandlungssysteme, gesundheitliche Folgen häuslicher Gewalt, in: Innere Sicherheit durch Prävention, a.a.O.
- Merriam, Barbara: Der Gewalt gegen Frauen und Kinder vorbeugen. Die Erfahrungen Kanada's, in: Heiliger/Hoffmann, a.a.O.
- Neubauer, Erika/Ute Steinbrecher/Susanne Drescher-Aldendorff: Gewalt gegen Frauen. Ursachen und Interventionsmöglichkeiten, Band 212 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Stuttgart 1994
- Niedersächsisches Frauenministerium (Hg.): Männergewalt in der Familie. Neue Wege staatlicher Intervention. Dokumentation der Veranstaltung vom 31. Oktober 1996, Hannover, April 1997
- Nini, Maria/Alexander Bentheim/Michael Firle/Andrea Schneble: Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster, Köln 1995
- Oltmanns, Reimar: Gewalt in den Familien. Ein Problem in Frankreich, in: Frankfurter Rundschau v. 31.5.97
- Pence, Ellen/Martha McMahon: Das DAIP-Projekt in Duluth/USA. Eine erfolgreiche Interventionsstrategie gegen häusliche Gewalt, in: Heiliger/Hoffmann (Hg.) a.a.O.
- Pernien, Hanna/Kerstin Frank: Schöne Mädchen - starke Jungen? Gleichberechtigung - (k)ein Thema in Tageseinrichtungen für Schulkinder?, Freiburg 1995
- Pettersson, Gisela: Die Macht haben nach wie vor die Männer. In Schweden gibt es ein großes Problem: Gewalt gegen Frauen, in: Frankfurter Rundschau v. 3.5.97
- Pfeiffer, Christian/Peter Wetzels: Im Blickpunkt Gewalt. Neue Forschungsergebnisse zur Gewalt im sozialen Nahraum, in: Niedersächsisches Frauenministerium, a.a.O., 1997, S. 7- 15
- Schroettle, Monika: Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine empirische Untersuchung über Ausmaß, Ursachen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen in ostdeutschen Paarbeziehungen vor und nach der deutsch-deutschen Vereinigung, Bielefeld 1999
- Schweikert, Birgit: Angelsächsische Erfahrungen im Umgang mit häuslicher Gewalt, in: BMFSFJ (Hg.) 1997 a.a.O.
- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hg.): Beziehung mit Schlagseite. Gewalt in Ehe und Partnerschaft, Bern 1997
- Schwind, H.-D./J. Baumann/U. Schneider/M. Winter: Gewalt in der BRD. Endgutachten der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Berlin 1990
- Steffen, Wiebke: Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft - was leisten Polizei und Justiz? Eine Einschätzung, in: BMFSFJ (Hg.) 1997, a.a.O.
- The Hague ministerial declaration on european guidelines for effective measures to prevent and combat trafficking in women for the purpose of sexual exploitation, Le Hague 1997
- Traub, Claudia: Das Bremer Interventionsmodell bei häuslicher Gewalt, in: Niedersächsisches Frauenministerium, a.a.O., 1997, S.20-21
- Wetzels, Peter/Christian Pfeiffer: Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum - Ergebnisse einer KFN-Opferbefragung 1992, Forschungsbericht Nr. 37 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Hannover 1995
- Zero Tolerance of Violence against Women. Informationen über die Edinburgher Kampagne gegen Männergewalt, hg. von der Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München, München 1997
- White Ribbon Campaign. Men against Violence against Women: Education&Action Kit,